

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: jd / sth

Leverkusen, 8. Juli 2020

Wettbüro Wiesdorf und Küppersteg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung nachfolgender Frage zur Genehmigung des Wettbüros in Leverkusen Wiesdorf in der City B, per E-Mail an die CDU-Fraktion.

Am 09.07.2018 hat der Rat das erarbeitete Vergnügungsstättenkonzept fast einstimmig beschlossen (2018/2146/1 Ratssitzung TOP 40). Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept wurden der Verwaltung wirksame Regeln und Werkzeuge an die Hand geben, um die Verbreitung von Spielstätten und Wettbüros zu kontrollieren und zu steuern. Unter anderem sollte die Ansiedlung von Spielstätten und Wettbüros in der Nähe von Schulen, öffentlich bedeutsamen Stellen und anderen wichtigen Einrichtungen vermieden werden. Nun ist es allerdings, wie dem Stadt Anzeiger am 07.07.2020 zu entnehmen war, wieder zu einer Ansiedlung eines Wettbüros gekommen. Diesmal in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus, der Musikschule, einer Einrichtung für Schulnachhilfe, sowie der städtisch betriebenen Suchthilfe gGmbH. Dazu haben wir deshalb nun folgende Fragen:

1. Warum wurde die Eröffnung eines Wettbüros an dieser Stelle genehmigt?
2. Gab es eine Prüfung gemäß des Vergnügungsstättenkonzeptes und wie lautet das Ergebnis?
3. Gab es eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt und/oder der Polizei bezüglich der Entwicklung des Teilgebietes?

Des Weiteren mussten wir leider wiederum durch die Zeitung erfahren, dass in Küppersteg auf der Küppersteger Straße eine weitere Wettannahmestelle vor der Eröffnung steht. Dazu ergeben sich zusätzlich folgende Fragen:

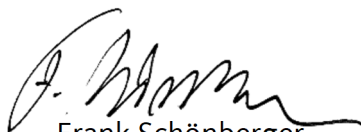
4. Wie viele Bauanfragen bzw. Genehmigungsanfragen gibt es aktuell für Wettannahmestellen auf städtischem Gebiet?
5. Wie viele Genehmigungen für Wettannahmestellen wurden seit der Verabschiedung des Vergnügungsstättenkonzeptes in Leverkusen erteilt?
 - a. Wo befinden sich die Standorte der genehmigten Einrichtungen?

6. Die in Kuppersteg vor der Eröffnung stehende Stelle liegt nur ca. 30 Meter entfernt von einem weiteren Wettbüro. Wie verhält sich es dabei zu den Abstandsregeln von 200 Metern zu anderen Wettbüros oder Spielhallen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Schönberger
(Ratsherr)



Rüdiger Scholz
(Ratsherr)



Jonas Dankert
(sachkundiger Bürger)